

Nachkontrolle der Grabsteine auf den städtischen Friedhöfen

Hiermit gibt die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauchhammer bekannt, dass

am 19.09.2018 08:00 - 08:30 Uhr auf dem Friedhof in Lauchhammer-Mitte
 08:30 - 09:00 Uhr auf dem Friedhof in Lauchhammer-Ost
 09:00 - 09:30 Uhr auf dem Friedhof in Kostebrau
 09:30 - 10:00 Uhr auf dem Friedhof in Lauchhammer-Süd
 10:00 - 10:30 Uhr auf dem Friedhof in Lauchhammer-West
 10:30 - 11:00 Uhr auf dem Friedhof in Grünwalde

die entsprechenden Nachkontrollen bei denen im Mai 2018 festgestellten lockeren Grabsteinen durchgeführt werden.

Grabsteine, die nicht befestigt bzw. beim Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben wurden, müssen gemäß Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 § 9 der Gartenbau-Berufsgenossenschaft gesichert oder umgelegt werden.

Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung gemäß § 33 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Lauchhammer vom 09.12.2011, geändert durch Satzung vom 14.06.2012, auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen und das Grabmal oder Teile davon entfernen oder umlegen.

Stadt Lauchhammer
- Friedhofsverwaltung -